

Antrag der Fraktion der CDU**Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben**

Das Bremische Hochschulgesetz sieht in seinem Abschnitt VIII eine übergreifende Hochschul- und Wissenschaftsplanung des Landes vor. Instrumente dieser mehrjährigen Rahmenplanung durch das Land sind ein Hochschulgesamtplan und ein Wissenschaftsplan, die regelmäßig fortgeschrieben werden müssen. Zielsetzung der Planungen und deren Festschreibung ist ein möglichst effektiver und zielgenauer Einsatz der Ressourcen. Dabei bedarf es eines Ausgleichs zwischen den von den Wissenschaftseinrichtungen als erforderlich angemeldeten und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die damit verbundene Schwerpunktsetzung ist eine wissenschaftspolitische Kernaufgabe des Senats.

Der aktuelle Hochschulgesamtplan V und der Wissenschaftsplan 2010 laufen aus und sind nach fünfjähriger Laufzeit in vielerlei Hinsicht bereits überholt. Die Bremische Bürgerschaft ist nach § 105 des Bremischen Hochschulgesetzes durch den Senat über die jeweiligen Planungen zu unterrichten. Die gerade abgeschlossene Novelle des Bremischen Hochschulgesetzes hat zudem einige klärungsbedürftige Punkte nicht aufgegriffen, die nunmehr zeitnah in die neuen Planungen einfließen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. seiner Aufgabe nach § 105 Abs. 1 des Bremischen Hochschulgesetzes nachzukommen und bis zum 31. Dezember 2010 als Fortschreibung für die auslaufende Planung den Entwurf eines neuen Wissenschafts- und Hochschulgesamtplanes gemäß § 104 Hochschulgesetz vorzulegen, der bis zum Jahr 2020 insbesondere folgende Punkte berücksichtigen soll:
 - Formulierung von Leitlinien der Wissenschaftspolitik für das Land Bremen und Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre sowie Evaluierung von Studienangebot und Studienkapazität (einschließlich Hochschulpakt 2020).
 - Ressourcenplanung im Hinblick auf Entwicklung der Personal- und Sachkosten, Umgang mit Tarifsteigerungen, Grundfinanzierung von Universität, Hochschulen, deren Aninstituten sowie Staats- und Universitätsbibliothek, Drittmittelinwerbung, Kofinanzierung des Landes sowie Anforderungen im Hochschulbau.
 - Beteiligung an der Exzellenzinitiative, Verbesserung der Lehre, Bologna-Folgemaßnahmen, Qualitätssicherung der Studiengänge, Systemakkreditierung, sowie Nachwuchsförderung und Nachwuchsbindung.
 - Wissenschaftskooperation mit der Jacobs University Bremen, mit Niedersachsen, in der Metropolregion sowie mit der Wirtschaft.
2. seiner Aufgabe nach § 105 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes nachzukommen und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2011 Bericht zu erstatten, damit die neue Wissenschafts- und Hochschulgesamtplanung unter Einbeziehung der Wissenschaftseinrichtungen im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und im Plenum beraten werden kann.

Dr. Iris Spieß, Silke Allers, Elisabeth Motschmann, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU